

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Z

Im eigenen Interesse

eines jeden Chefs liegt es, wenn er den neu eingetretenen Lehrlingen in die Hand gibt das

Lehrbuch des Deutschen Buchhandels

von

Max Pasche und Philipp Rath

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage

Zwei Bände von zusammen 60 Druckbogen in Großoktav-Format

Erster Band:

Das Buch — Der Handel — Der Buchhandel
Der Verlagsbuchhandel

Zweiter Band:

Der Sortimentsbuchhandel — Das Antiquariat
Der Kolportagebuchhandel — Der Reisebuchhandel
Das Kommissionsgeschäft — Das Barsortiment

Preis jedes Bandes in Ganzleinen gebunden 6 Mark

Für Angehörige des Deutschen Buchhandels mit 50% Rabatt

Das Lehrbuch enthält in klarer, leichtverständlicher Form alles Wissenswerte über unseren Beruf und ist für jeden, insbesondere den angehenden Buchhändler geradezu unentbehrlich. Jeder Band kann auch einzeln bezogen werden.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband zu Leipzig (jurist. Person). Geschäftsstelle: Gerichtsweg 26 (Deutsches Buchhändlerhaus).

Stellenvermittlung

Stellenlosenunterstützung

Rechtsschutz

Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, Ersatzkasse:

Befreit von der Beitragszahlung zur Ortskrankenkasse!

In vier Klassen wöchentliches Krankengeld von M. 8.75, M. 14.—, M. 21.— und M. 31.50, ausserdem freie ärztliche Behandlung, Medikamente und Heilmittel! **Niedrige Beiträge! Günstigste Eintrittsbedingungen!**

Kranken- und Begräbniskasse (freie Zuschusskasse):

Klasse A, B, C u. D: M. 10.50, M. 14.—, M. 21.— und M. 28.— Krankengeld wöchentlich; Begräbnisgeld bis zu M. 1000.—

Witwenkasse:

Durch Erhöhung des Beitrags beliebig zu erhöhende Renten, die ausserdem mit dem Alter der Mitgliedschaft steigen. Nach Wahl auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr!

Invalidenkasse:

Durch Erwerbung mehrerer Anteile nach Wunsch zu steigernde Renten, die sich überdies mit der Dauer der Mitgliedschaft erhöhen. Auf Wunsch auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr!

Äusserst günstige Tarife — regelmässige, jährliche Zuschläge zu den Witwen- und Invalidenrenten!

Diese Kassen stehen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit unter der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, dessen ständige Nachprüfung der technischen Grundlagen die beste Gewähr bietet für ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Satzungsauszüge usw. wolle man von den Herren Vertrauensmännern (siehe Adressbuch) oder von der Geschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbands verlangen!